

Qualitätssicherung für Einfamilienhäuser

Qualitätssicherungsstufe 1, gemäss Brandschutzrichtlinie VKF 11-15 – Standardkonzept

Gemeinde : Parzellen – Nr.

Gesuchsteller :

Wohnort :

Objektbestimmung / Nutzungsvereinbarung (genaue Nutzung)
:
.....

SICHERHEITSMASSNAHMEN

Die Brandschutzabstände sind eingehalten: 4 m zwischen Gebäuden mit zwei Fassaden RF1, 5 m zwischen zwei Gebäuden, wobei nur eine Fassade RF1 ist und 6 m, wenn beide Fassaden brennbar sind (1/2 Abstand zu den Parzellengrenzen).

Gemäss BSR 15-15 sind zwischen dem Wohnhaus und Anbauten, die kleiner als 150 m² sind, keine Abstände erforderlich, sofern die Anbauten nicht dem ständigen Aufenthalt von Personen dient und weder offene Feuerstellen noch gefährliche Stoffe aufweisen. Der Grenzabstand der Anbauten muss unabhängig der Fassadenausführung mindestens 2 m betragen.

Gemäss BSR 15-15 sind keine Brandabschnitte zwischen wie z.B. Garage, technische Lokale, Wärmepumpen, Gas- oder Ölheizungen usw. erforderlich. Brandabschnitte sind nur bei Feuerungen für feste Brennstoffe (Holz, Pellets...) und bei Heizräumen mit Öltanks erforderlich. An das Tragwerk des Gebäudes werden gemäss Artikel 3.7.3 der BSR 15-15 keine Anforderungen gestellt.

Die Fluchtweglängen dürfen von keinem Punkt der Baute 35 m überschreiten. Innerhalb der Nutzungseinheiten müssen die Treppen gut begehbar sein, ansonsten werden gemäss Artikel 3.4.2 der BSR 16-15 keine Anforderungen gestellt.

Werden wärmetechnischen Anlagen installiert (Heizanlagen, Öfen, Rauchabzugsanlagen,...) müssen die Konformitätserklärungen bei der Wohnbewilligung und dies für die Heizanlagen und für die Rauchabzugsanlagen gemäss Kantonalen Weisungen 2015 abgeliefert werden.

Im Falle, wo Rauchabzugsanlagen installiert werden und das Dach höher als 3 m ist, muss ein Dachzugang von 80 x 100 cm erstellt werden. Die Sicherheitsvorrichtungen vom Dachausstieg zur Rauchabzugsanlage muss sichergestellt werden (Sicherheitsführung, Verankerungen...).

Bei der Wohnbewilligung hinterlegen wir eine Konformitätserklärung.

Die Unterzeichneten bestätigen, dass die oben erwähnten Elemente vollständig erfüllt sind.

....., den

Der Projektverfasser : (Stempel / vollständige Koordinaten)
Zuständiger für die Qualitätssicherung.

Der Eigentümer :

Unterschrift :

Unterschrift :